

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE VORSTELLUNGEN

Dieses Konzept ist vom Vorstand des Kulturkreises Gossau beschlossen worden. Ansprechperson für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Konzept ist der Präsident des Kulturkreises.

Die Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 8. September 2021 und den Merkblättern des BAG. Das Konzept wird laufend den aktuellen Vorschriften angepasst.

Das Ziel der Massnahmen ist es, das Publikum, die Mitarbeitenden des Kulturkreises und die Mitglieder der künstlerischen Teams vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Die Mitglieder der künstlerischen Teams und das Publikum können sich auf der Homepage jederzeit über die aktuellen Schutzmassnahmen informieren. (→ www.kulturkreisgossau.ch → Downloads)

Dieses Konzept beschreibt die Massnahmen, wie sie bei Vorstellungen im Saal des Restaurants Werk1 in Gossau umgesetzt werden. Bei Aufführungen an anderen Spielorten des Kulturkreises gelten sie sinngemäss.

1. Hygiene

1.1. Reinigung

- Vor einer Vorstellung werden die folgenden Räume gereinigt: Eingang, Aufführungslokal, sanitäre Anlagen, Künstlergarderobe. Die Zuständigkeit für die fachgerechte Reinigung und Desinfektion liegt beim Vermieter des Lokals. Er ist auch für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich.
- Die Künstlergarderobe ist so eingerichtet, dass dort die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen (Desinfektion) eingehalten werden können
- Die Verantwortlichen des Kulturkreises überprüfen die Umsetzung dieser Massnahmen punktuell.

1.2. Hygienemasken

- Da zu den Veranstaltungen des Kulturkreises nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat zugelassen werden, besteht im Theatersaal keine Maskentragpflicht.
- Im öffentlichen Teil im Werk1 (Eingangsbereich, Restaurant) gelten die Regeln, welche für die Restaurantgäste erlassen wurden.
- Auf diese Regelung wird am Eingang mit Plakaten hingewiesen.

2. Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing

Der Kulturkreis Gossau gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) mit folgenden Daten: Name, Adresse, Emailadresse.

- Im Vorverkauf werden diese Daten durch die Vorverkaufsstelle (Ticketino) automatisch erfasst.
- Für den Ticketverkauf an der Abendkasse liegen entsprechende Meldeformulare auf.
- Bei Gästegruppen, welche ihre Tickets en bloc bestellen, werden die Kontaktdaten jener Person erfasst, welche die Bestellung ausgelöst hat.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Veranstaltung gelöscht.

3. Organisatorische Massnahmen bei den Vorstellungen

3.1. Publikumslenkung / Billettkasse

- Beim Einlass wird vor der Abendkasse eine Kontrollstelle für die Covid-Zertifikate eingerichtet. An dieser Stelle wird die Gültigkeit der vorgelegten Covid-Zertifikate von Mitarbeitenden des Kulturkreises mit Hilfe der "COVID Certificate Check"-App überprüft.
- Wenn kein gültiges Covid-Zertifikat vorliegt oder dieses nicht mit dem Personalausweis der betreffenden Person übereinstimmt, wird diese weggewiesen.
- Es wird darauf geachtet, dass eine allfällige Warteschlange vor der Kasse den Einlass des Publikums mit gültigen Tickets nicht behindert.
- Auf die geltende Regelung bezüglich Covid-Zertifikat wird auf der Homepage des Kulturkreises und beim Ticketkauf explizit hingewiesen. Zudem wird beim Eingang zum Werk1 mit Plakaten nochmals über die geltenden Regeln informiert.

3.2. Sanitäre Anlagen

- Für das Publikum der Veranstaltungen des Kulturkreises stehen Werk1 nur jene WC-Anlagen, die zum Saal gehören, zur Verfügung.
- Die sanitären Anlagen werden vor dem Einlass sowie nach der Veranstaltung gereinigt

3.3. Restauration / Bar

- Grundsätzlich ist der Gerant des Rest. Werk1 für den Barbetrieb verantwortlich. Seine Anordnungen bezüglich Hygienemassnahmen sind verbindlich.
- Essen und Trinken im Saalbereich ist grundsätzlich erlaubt.
- Für Anlässe, bei denen ein Essen serviert wird, gelten die gleichen Regeln, welche auch im Restaurant Werk1 angewandt werden.

3.4. Massnahmen rund um die Bühne

- Die Verantwortung im Vorstellungsbetrieb teilt sich wie folgt auf: für den Publikumsbereich ist der Kulturkreis Gossau zuständig, für das Geschehen auf der Bühne das künstlerische Team und für die Technik die dafür verantwortliche Firma.
- Im Zweifelsfall ist ein Entscheid des Präsidenten des Kulturkreises für alle Beteiligten verbindlich.

Gossau, 8.9.2021